

Abraham von Freising (957—994) richtet, sodann an dessen Amtsbrüder, den Erzbischof Friedrich von Salzburg (954—990) und Reginold von Eichstedt (966—989), denn wohl nur dieser kann unter dem Reginhald der Adresse verstanden werden (wofür Sdralek fälschlich Reginbald las). Hieraus ergeben sich als Zeitgrenzen die Jahre 966 und 989. Die Briefform beschränkt sich jedoch auf den Eingang, das weitere ist, wie auch die Ueberschrift besagt, ein Glaubensbekenntnis, durch welches Rihkarius dem Vorwurfe von Irrlehren gegenüber seine Rechtgläubigkeit und volle Uebereinstimmung mit der katholischen Kirchenlehre erweisen will. Worin jene bestanden haben sollen, wird nicht ganz deutlich gesagt, man kann nur schliessen, dass sie sich auf die Göttlichkeit Christi und auf die heilige Dreieinigkeit bezogen haben müssen, weil davon allein die Rede ist. Ausser zahlreichen Bibelstellen beruft sich der Verfasser noch auf den christlichen Dichter Sedulius und auf die auch von ihm dem Boethius zugeschriebene Abhandlung 'De fide catholica', über welche neuerdings E. K. Rand gehandelt hat (Jahrbücher für klass. Philol. XXVI, woselbst S. 409 auf Rihker verwiesen wird). Andere Quellen seiner theologischen Gelehrsamkeit habe ich nicht ausfindig gemacht.

Das Interesse der kleinen Schrift liegt nicht in ihrem sachlichen Inhalt, sondern darin, dass in einer dogmatisch so stillen und armen Zeit, wie es das 10. Jh. im Gegensatz zum 9. war, doch ein Irrlehrer auftauchen konnte. Ich erinnere jedoch daran, dass ungefähr gleichzeitig auch zu Brumpt im Elsass ein gewisser Hartwig als gefährlicher Ketzler geschildert wird (s. die Verse in der Zeitschr. für Deutsches Alterthum XIX, 116). Der nachfolgende Abdruck beruht auf einer Abschrift, die ich der Gefälligkeit meines Freundes Traube verdanke.

Fides Rihkeri scolastici.

Domno suo Abraham, suis etiam cooperatoribus, Dei vineae¹ christianissimis cultoribus, Friderico videlicet et Reginhaldo ceterisque tam episcopis quam suorum archiministris, verum etiam laicis, discreditivae² fidei normalitatem inviolabiliter considerantibus Rihkarius:

1) Verb. vielleicht aus 'viniae'. 2) Vielleicht 'discretivae' Tr.